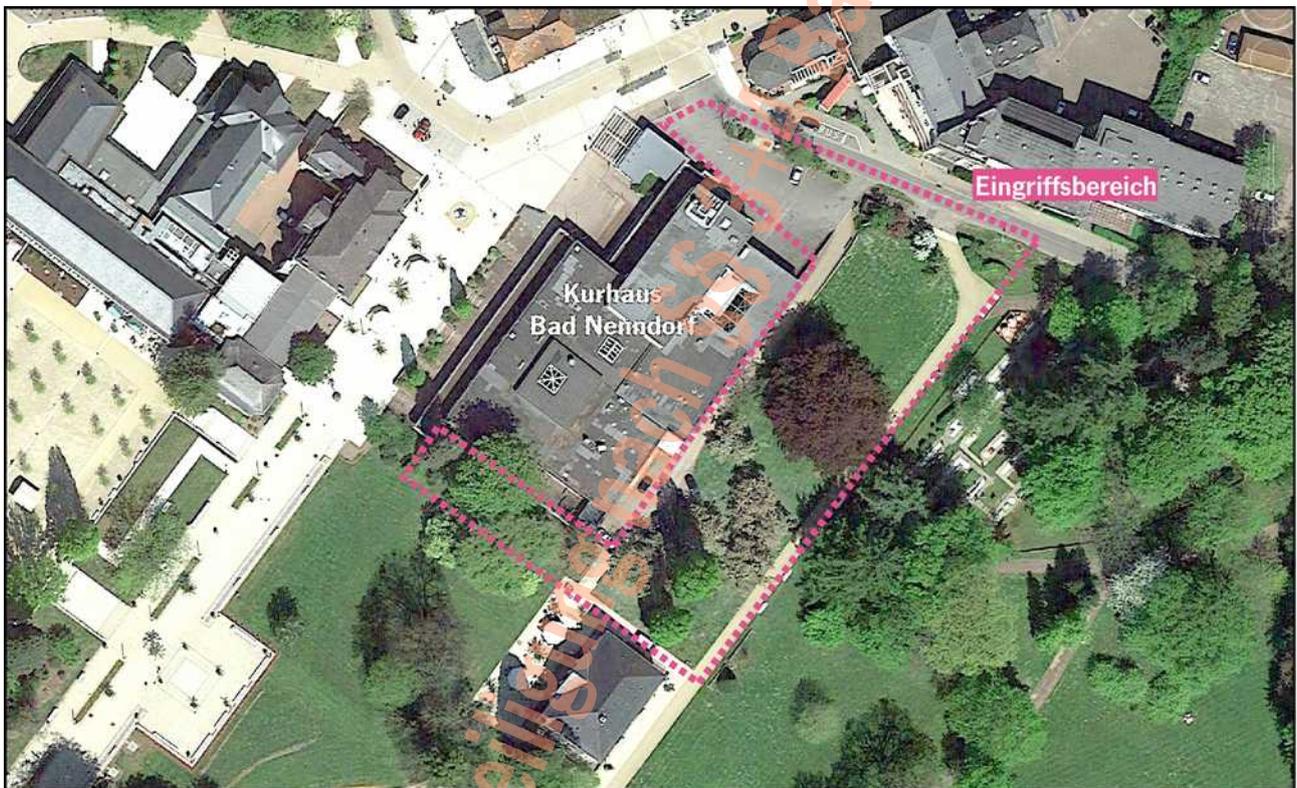


**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Altes Kurhaus“
(mit Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 73 A „Kurpark Bad Nenndorf“)**

Artengruppen: Brutvögel und Fledermäuse



August 2019

Ort des Vorhabens: Stadt Bad Nenndorf
Gemarkung Bad Nenndorf, Flur 23, Flurstück 43/8

Auftraggeber/in: Stadt Bad Nenndorf
31542 Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13

Erarbeitung:

ILEX Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume
— Optimierung von Ort + Landschaft —

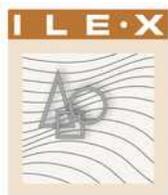
DIPL.-ING. Thomas Zerner
MITGLIED D. ARCHITEXTENKAMMER NIEDERSACHSEN

31675 Bückeberg - Schäferweg 13
Fon: 05722 / 90 72 98
e-mail: Th.Zerner@ile-x.de

Inhaltsübersicht

1. Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung / eines Fachbeitrags	2
2. Die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Arten	2
3. Bedeutung des Vorhabenbereichs für planungsrelevante Brutvogelarten	
3.1 Durchgeführte Erfassungsarbeiten	3
3.2 Die Erfassungsergebnisse	4
3.3 Erläuterung der Ergebnisse	4
3.4 Resultierende Belange zum Brutvogelbestand	6
4. Bedeutung des Vorhabenbereichs für planungsrelevante Fledermausarten	
4.1 Durchgeführte Erfassungsarbeiten	6
4.2 Die Erfassungsergebnisse	7
4.3 Erläuterung der Ergebnisse	8
4.4 Resultierende Belange zum Fledermausbestand	10
5. Protokoll zur artenschutzrechtlichen Vorabprüfung / Begleitung d. Baumfällarbeiten	
5.1 Untersuchungsarbeiten vor Ort	11
5.2 Ergebnisse der Prüfung von acht Bäumen entlang der Buchenallee	12
5.3 Ergebnisse der Prüfung der Blutbuche im Plangebiet (Park)	14
5.4 Ergebnisse der Prüfung von 11 Bäumen zwischen Kurhaus und Schlösschen	16
6. Belang der Wiederherstellung einer Baumreihe aus großkronigen Laubbäumen entlang der Buchenallee bis an den Zentralen Platz heran	23

Dieser Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde erarbeitet vom:



Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume
— Optimierung von Ort + Landschaft —

DIPL.-ING. Thomas Zerner

MITGLIED D. ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

31675 Bückeburg - Schäferweg 13
Fon: 05722 / 90 72 98
e-mail: Th.Zerner@ile-x.de

Bückeburg, den

Dieses Werk ist in Aufmachung, Inhalt und Nutzung urheberrechtlich geschützt. Ein Verwenden zum Zweck der Durchführung des anhängigen B-Plan-Aufstellungsverfahrens der Stadt Bad Nenndorf ist im Rahmen des allgemeinen, umfassenden Schutzes gestattet. Zitate (auch nur sachlichen Inhalts) sind nach den Regeln der Kunst zu kennzeichnen. Ansonsten ist die Veränderung, Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokumentes oder Teile davon verboten, soweit es nicht vorab ausdrücklich und schriftlich seitens des Urhebers (ILE-X, Th. Zerner) mit Nennung der Empfänger und nach Kostenausgleich gestattet wird. Darüber hinaus ist ein Kopieren oder Nachahmen der Aufmachung und Inhalte im Stil dieses Werkes verboten.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Altes Kurhaus“ (Umgestaltung des parkseitigen Kurhausumfelds)

1. Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung / eines Fachbeitrags

Im Zuge einer Neustrukturierung und Revitalisierung der Nutzungen des Kurhauses (architektonisch beachtenswertes Gebäude) sind am Vorhabenort nach rechtlichen Vorgaben Pkw-Stellplätze vorzuhalten. Diese sind bisher nicht ausreichend vorhanden und sollen durch öffentliche Stellplätze ergänzt werden.

Ein überbauter Teil des Kurhausumfelds ist erst vor wenigen Jahren durch Neugestaltung eines Zentralen Stadtplatzes mit zulaufenden Straßen-/Wegeachsen und untergeordneten Stellplätzen umstrukturiert worden. In diesem Bereich kann der erforderliche Stellplatzbedarf nicht bereitgestellt werden. Bleibt damit nur eine Herstellung im Kurpark-seitigen Kurhausumfeld. Dort war in 2017 als Notfallmaßnahme ein prägender Altbaum aus Gründen der Verkehrssicherheit des Parks zu entfernen gewesen (die zugehörige artenschutzrechtliche Begleitung ist in diesen Fachbeitrag dokumentiert). Die Stellplatzanlage soll aber auch den bisherigen Standort benachbarter Zierbaumbestände einschließen. Damit wird eine nicht unerhebliche Fläche der Grünanlagen betroffen sein. In der Folge ist immer anzunehmen, dass Vorkommen an planungsrelevanten Tierarten (allem voran Brutvögel) betroffen sein könnte.

Zu den Grünanlagen des Kurparks ist bezüglich derartiger Vorkommen hinlänglich bekannt, dass aufgrund ihres Umfangs, ihres Alters, ihrer Vielgestaltigkeit und Anbindung an die freie Landschaft generell eine größere Bedeutung für den örtlichen Fledermausbestand anzunehmen ist. Frühere Untersuchungen zu anderen Parkteilen haben dies bereits belegt. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag soll die tatsächliche Betroffenheit durch das konkrete Vorhaben klären, dokumentieren und in den Planungsprozess zum umfangreichen Neugestalten dieses Parkteils am Kurhaus einbringen.

2. Die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Arten

In § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden formal Verbotstatbestände für besonders geschützte, für streng geschützte und für bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten definiert. Diese dürfen bei einer (baulichen) Umsetzung der Pläne keinesfalls eintreten.

Verbotstatbestände nach Artenschutzrecht, die keinesfalls eintreten dürfen

Für besonders geschützte Tierarten gilt per Gesetz: Es ist verboten, . . .

- ausgewachsene Tiere und ihre Entwicklungsformen (Eier, Küken, unselbstständige Jungtiere) aus der Natur zu entnehmen, zu verletzen oder zu töten;
- ihre Fortpflanzungsstätten (Nester, Wochenstuben) in den Phasen der Nutzung zu beschädigen oder zu zerstören;
- ihre Ruhestätten (Nester, Sommer-, Zwischen-, Winterquartiere) in den Phasen der Nutzung zu beschädigen oder zu zerstören.

Für streng geschützte Tierarten gilt zusätzlich zu obigen Verboten:

- während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Wander- und Überwinterungszeiten darf der Zustand einer lokalen Population nicht verschlechtert werden;
- der genetische Austausch zwischen benachbarten Populationen darf nicht verschlechtert werden;
- !! Biotop, die den Kernlebensraum streng geschützter Arten bilden, dürfen nicht verloren gehen.

Fledermausrelevanz: Zurückliegende Projekte zum Kurpark und Ortszentrum hatten wiederholt angezeigt, das mit einer höheren Bedeutung von Teilbereichen für Fledermausarten gerechnet werden muss. Alle heimischen Fledermausarten sind nach Artenschutzverordnungen (EU und Bund) streng geschützt. Ihre Vorkommen sind dementsprechend generell planungsrelevant bzw. (höchst) prioritär gegenüber anderen, nicht derartig eingestuftem Tierarten.

Brutvogelrelevanz: Nach Kenntnis des Bearbeiters kommen im Umfeld des Landschaftsraums an Galenberg und Deister (Nordspitze) rd. 75 Vogelarten als Brutvögel vor. Davon sind 11 Arten nach Artenschutzverordnungen (EU und Bund) streng geschützt. Vorkommen dieser Arten sind generell planungsrelevant bzw. sind in Niedersachsen als (höchst) prioritär im Vergleich zu übrigen Arten einzustufen. Durch die Biotopstruktur des Kurparkbereichs am Gallenberg reduziert sich dieser potenzielle Bestand an direkt planungsrelevanten Brutvögeln auf 5 Arten.

Zu diesen 5 Arten kommen 9 weitere Arten hinzu, die durch die Berner Konvention streng geschützt wurden und in Niedersachsen durchschnittlich mit weniger als einem Brutpaar pro 2 km²/pro 200 ha vorkommen. Abschließend wären noch 7 weitere Arten mit „nur“ besonderem Schutzstatus und gleich geringer Verdichtungsstärke planungsrelevant, sofern sie im Vorhabenbereich tatsächlich vorkommen. Insgesamt sind somit 22 planungsrelevante Brutvogelarten konkret abzuklären.

Im Falle ihres Vorkommens ist zu ermitteln, wie ausgeprägt das Vorkommen ist und daraus abgeleitet ob auch Verbotstatbestände eintreten könnten. Daraus ergibt sich letztendlich eine mögliche Relevanz für die Bauleitplanung und für die Planungen zum Verändern des betroffenen Freiraums.

3. Bedeutung des Vorhabenbereichs für planungsrelevante Brutvogelarten

3.1 Durchgeführte Erfassungsarbeiten

In den zurückliegenden Jahren wurde auch aus Anlass anderer Projekte in den Zeitfenstern Mai bis August wiederholt auf Vorkommen planungsrelevanter Brutvogelarten geachtet. Die Erfassung wurde stets nach Methodenstandards durchgeführt. Außerdem wurde bei Geländearbeiten zum Erfassen von Fledermausarten insbesondere auf das Vorkommen von Eulenarten geachtet.

Darüber hinaus wurde vor der Ausführung der bereits getätigten winterlichen Baumfällungen jeder Baum, der entfernt werden sollte, hinreichend auf mögliche Quartierfunktionen für Fledermäuse und andere Säuger hin untersucht sowie daraufhin überprüft, ob Nester planungsrelevanter und auch anderer Brutvogelarten vorhanden waren.

3.2 Die Erfassungsergebnisse zu Brutvögeln

In der **nebenstehenden Nistplatzkarte** sind als Übersicht die festgestellten Brutvogelvorkommen an allen Bäumen dargestellt, die im und am B-Plangebiet der Stellplatzanlage weichen sollen und bereits entfernt worden sind (hellrote Kreise). Die grauen Nistplatzkürzel beziehen sich auf Vogelarten, die nicht weiter relevant sind. Die farbigen Artenkürzel beziehen sich auf planungsrelevante Arten.

3.3 Erläuterung der Ergebnisse

An den Bäumen des BP-Geltungsbereiches sowie an sieben weiteren Bäumen, die im übrigen Kurhausumfeld gefallen sind, wurden insgesamt 9 Arten als Brutvögel festgestellt.

Vorkommen nicht weiter planungsrelevanter Brutvogelarten: 8 der 9 festgestellten Arten sind aufgrund von allgemeiner Häufigkeit und Flexibilität nicht weiter planungsrelevant. Ihre Belange des Artenschutzes werden bereits gewahrt, wenn ihre Brutbäume innerhalb der allgemein zulässigen Rodungszeit (01.10. bis 28.02. eines Winters) beseitigt werden.

An der großen Blutbuche, die aufgrund eines Sturmschadens sehr kurzfristig gefällt werden musste (später näher erläutert), wurden nur Blaumeise und Kohlmeise mit je einem Brutpaar festgestellt (ein Paar davon in einem angebrachten Nistkasten). Ein zweites Kohlmeisenpaar hatte 2017 in dem Trompetenbaum Nr. 17 gebrütet. Die Ringeltaube ist mit insgesamt 10 Nestern sehr intensiv vertreten. Die Nester waren zu mehr als der Hälfte in Bäumen mit starkem Efeu- und Mistelaufwuchs angelegt worden. Von den 10 Nestern sind im Sommer 2017 aber „nur“ vier in Benutzung gewesen, in jedem der betroffenen Bäume nur eines. Die übrigen sechs Nester stammten aus vorherigen Jahren und waren z.T. bereits verfallen.

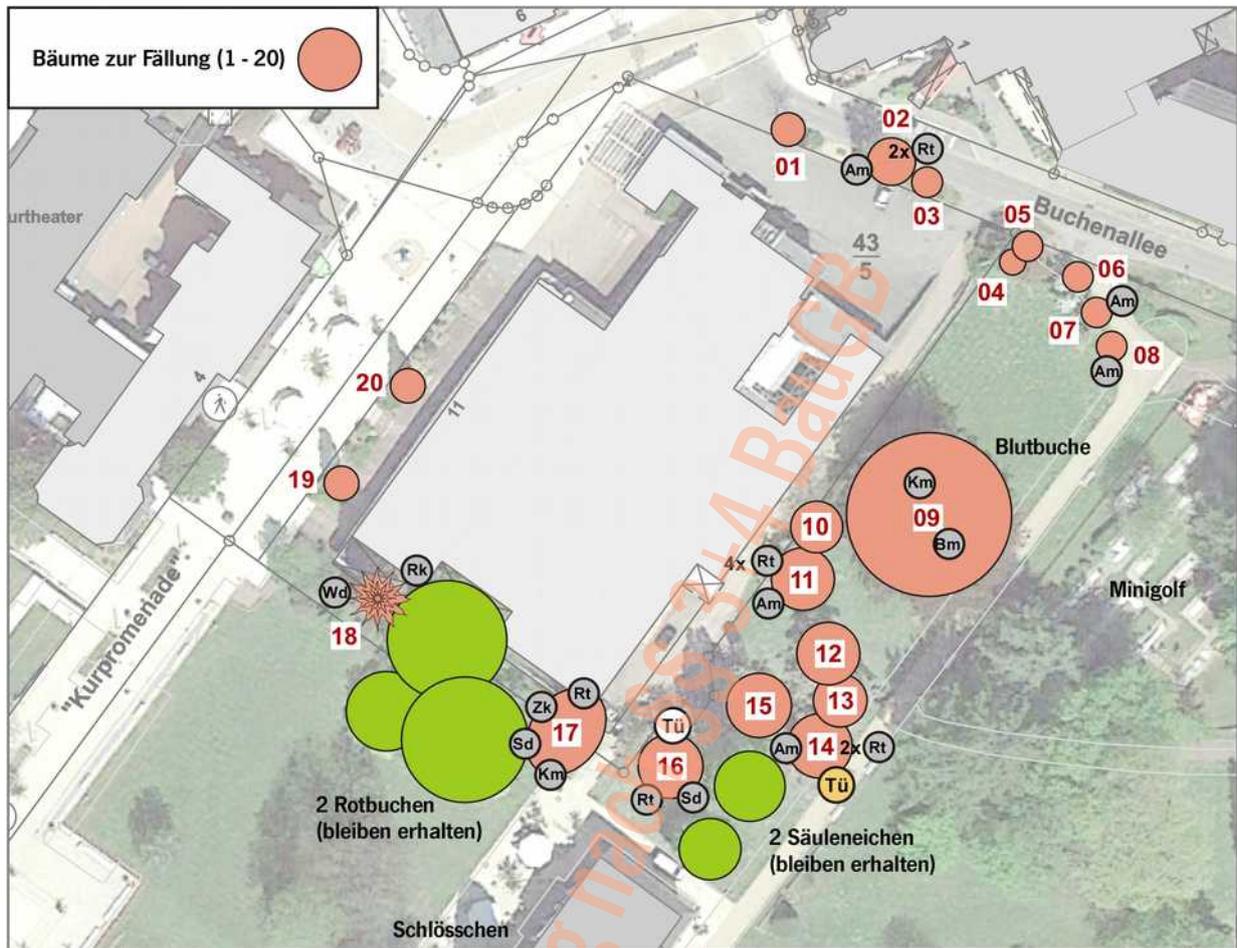
Zaunkönig und Singdrossel hatten ihre Brutplätze ebenfalls in starkem Efeuaufwuchs an Baum Nr. 17 in unterschiedlichen Höhen. Ansonsten hatten noch Amsel, Rabenkrähe und Wacholderdrossel ihre Nistplätze in den untersuchten Bäumen.

Wichtiger Hinweis: Da ein Teil dieser 8 nicht weiter relevanten Arten u.U. auch im Winter brüten, ist auch eine Fällung der betroffenen Bäume im oben genannten Winterfenster (01.10. bis 28.02.) artenschutzrechtlich zu begleiten, um die Wahrung der Belange dieser Tiere sicherzustellen und einen Verbotstatbestand auszuschließen. Diese Begleitung wurde im Februar 2018 durchgeführt und ist in Kap. 5 protokolliert.

Vorkommen planungsrelevanter Arten: Nur eine der 9 festgestellten Brutvogelarten ist u. U. als planungsrelevant einzustufen. Mit der Türkentaube handelt es sich um eine Art, die nicht streng geschützt ist, deren Bestand in Niedersachsen aber nicht häufig ist (auf 1 Brutpaar kommen 2,5 km²) und momentan großräumig eher ab- als zunimmt. Insgesamt wurden zwei Nester der Art erfasst, eins davon war aber älter und nicht mehr genutzt (also nur ein Brutpaar). Das in 2017 noch genutzte Nest befand sich in einer stark Efeu-berankten Zierkirsche (Nr. 14), das ungenutzte ältere Nest ebenfalls in einer zweiten, stark Efeu-berankten Zierkirsche (Nr. 16).

Karte der Nistplätze von Brutvögeln im Vorhabenbereich

(Nistplätze planungsrelevanter Arten sind farblich herausgehoben)



Blatt-Nr: Nistplatzkarte zu vorkommenden Brutvogelarten		Brutplätze (aus den letzten 2-3 Jahren) planungsrelevanter Vogelarten																												
Darstellung: Markierung von Nistplätzen (sofern nicht anders vermerkt) (planungsrelevante Arten sind farblich herausgehoben)		Von den 22 am Ort prinzipiell planungsrelevanten Brutvogelarten wurde einzig festgestellt:																												
Örtlichkeit: Altes Kurhaus - Umfeld Gemarkung: Bad Nenndorf		<table border="1"> <tr> <td></td> <td>streng gesch.</td> <td>D</td> <td>NI</td> <td>NW</td> <td>Reviere/ Paare</td> </tr> <tr> <td>Tü Türkentaube</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1</td> </tr> </table>			streng gesch.	D	NI	NW	Reviere/ Paare	Tü Türkentaube		-	-	-	1															
	streng gesch.	D	NI	NW	Reviere/ Paare																									
Tü Türkentaube		-	-	-	1																									
Gemeinde: 31542 Bad Nenndorf Straße: Buchenallee + Kurpromenade		insg. 2, davon 1 altes Nest Tü																												
Kreis: Landkreis Schaumburg		Sonstige Brutplätze (aus den letzten 2-3 Jahren) nicht weiter planungsrelevanter Arten																												
Vorhaben: a) Neubau einer öffentlichen Pkw-Stellplatzanlage b) dazu Änderung des Bebauungsplans 74 "Altes Kurhaus"		Einhalt der Rodungszeit 01.10. - 28.02. ausreichend (mit Prüfung auf Winterbruten)																												
Gewinnung der Planungsdaten: - eigene Brutvogelerfassung nach Methodenstandards - zusätzlich konkrete Erfassung aller Brutvogelnester		<table border="1"> <tr> <td></td> <td>streng gesch. *</td> <td>Anzahl Nistplätze</td> </tr> <tr> <td>Am Amsel</td> <td></td> <td>2 (+3)</td> </tr> <tr> <td>Rt Ringeltaube</td> <td>SS</td> <td>3 (+7)</td> </tr> <tr> <td>Zk Zaunkönig</td> <td>SS</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Bm Blaumeise</td> <td>SS</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Km Kohlmeise</td> <td>SS</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Rk Rabenkrähe</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Sd Singdrossel</td> <td></td> <td>1 (+1)</td> </tr> <tr> <td>Wd Wacholderdrossel</td> <td></td> <td>1</td> </tr> </table>			streng gesch. *	Anzahl Nistplätze	Am Amsel		2 (+3)	Rt Ringeltaube	SS	3 (+7)	Zk Zaunkönig	SS	1	Bm Blaumeise	SS	1	Km Kohlmeise	SS	2	Rk Rabenkrähe		1	Sd Singdrossel		1 (+1)	Wd Wacholderdrossel		1
	streng gesch. *	Anzahl Nistplätze																												
Am Amsel		2 (+3)																												
Rt Ringeltaube	SS	3 (+7)																												
Zk Zaunkönig	SS	1																												
Bm Blaumeise	SS	1																												
Km Kohlmeise	SS	2																												
Rk Rabenkrähe		1																												
Sd Singdrossel		1 (+1)																												
Wd Wacholderdrossel		1																												
Planungsträger(in): Stadt Bad Nenndorf Anschrift: 31542 Bad Nenndorf Rodenberger Allee 13		Verfasser:  ILEX Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume - Optimierung von Ort + Landschaft - Dipl.-Ing. Thomas Zerner MITGLIED D. ARCHITEXTKAMMER NIEDERSACHSEN 31675 Bückeburg - Schaferweg 13 Fon: 05722 / 50 72 98 e-mail: Th.Zerner@ilex.de																												
Fon: 05723 / 704-62 Fax: e-mail: manion.oblasser@bad-nenndorf.de		* nach Berner Konvention																												

Ansonsten kamen keine planungsrelevanten Brutvogelarten vor. Auch an den großen, zur Fällung vorgesehenen Bäumen Nr. 09, 17, 18, u. 02 wurden keine Ruhe- oder gar Nistplätze von planungsrelevanten Eulenarten festgestellt. Für keine der beiden heimischen Baumläuferarten haben die vorhabenrelevanten Bäume eine Nistfunktion. Spechthöhlen waren ebenfalls an keinem der 20 zur Fällung vorgesehenen Bäume vorhanden. Damit boten die Bäume für höhlenbrütende Vogelarten generell nur eingeschränkt Nistmöglichkeiten.

3.4 Resultierende Belange zum Brutvogelbestand

Es wurde nur eine Art festgestellt, die aufgrund ihrer allgemeinen Bestandsentwicklung u.U. als planungsrelevant einzustufen ist (Türkentaube). Das Vorkommen (1 Brutpaar, wahrscheinlich bereits seit ein paar Jahren am Ort) und die Brutplatzwahl waren jetzt zwar recht auffällig an eine Besonderheit gebunden (stets stark efeubewachsene Bäume), sind aber nicht wirklich artspezifisch. Auch das Habitat ist nicht sonderlich typisch, da die Art sich allgemein zunächst von Gräsern ernährt (vor allem Produkte des Ackerbaus, Tierfutter u. dgl.). Typische Nahrungsquellen sind da nicht wirklich in der Nähe vorhanden. Eventuell ist die Türkentaube hier Nutznießerin von Fütterungen im Umfeld von Kurpark oder Zentralem Platz und nutzen auch die Efeufrüchte am Ort. Zum berücksichtigen der Art sollten die 17 im BP-Entwurf als Festsetzung vorgesehenen Bäume im Stellplatzbereich auch tatsächlich umgesetzt werden. Dabei sollte an geeigneten Stellen besonderes Augenmerk auf „Vogelnährgehölze“ gelegt werden. Beispielsweise gibt es geeignete Sorten (Zierformen) von Eberesche/Vogelbeerbaum (*Sorbus*), kleinfrüchtigem Zierapfel (*Malus*) oder Kirsche (*Prunus*), die wahrscheinlich so angeordnet werden können, dass der Fall der kleinen Früchte die Stellplatznutzung nicht beeinträchtigt.

Hinsichtlich der nicht weiter planungsrelevanten Brutvogelvorkommen war auffällig, dass sich 2 – 3 Bäume (Nrn. 11, 14, 17) zunehmend in Richtung ausgesprochener Nistbäume entwickelten. Direkt planungsrelevant ist dieser Sachverhalt zwar nicht, aber auch zur Stützung der Artenvielfalt sollte keinesfalls darauf verzichtet werden, die gemäß textlichen Festsetzungen vorgesehenen 17 Baumpflanzungen im B-Plangebiet (in der Pkw-Stellplatzanlage) auch tatsächlich umzusetzen. Mittelkronige Laubbäume mit ausgeprägten Blühaspekten (wie die oben benannten Baumgattungen oder auch mittelkronige Lindensorten ohne Honigtaubildung) würden sicher auch sehr zur Bereicherung der Kurhaus-nahen Park- bzw. Stellplatzanlage beitragen können.

4. Bedeutung des Vorhabensbereichs für planungsrelevante Fledermausarten

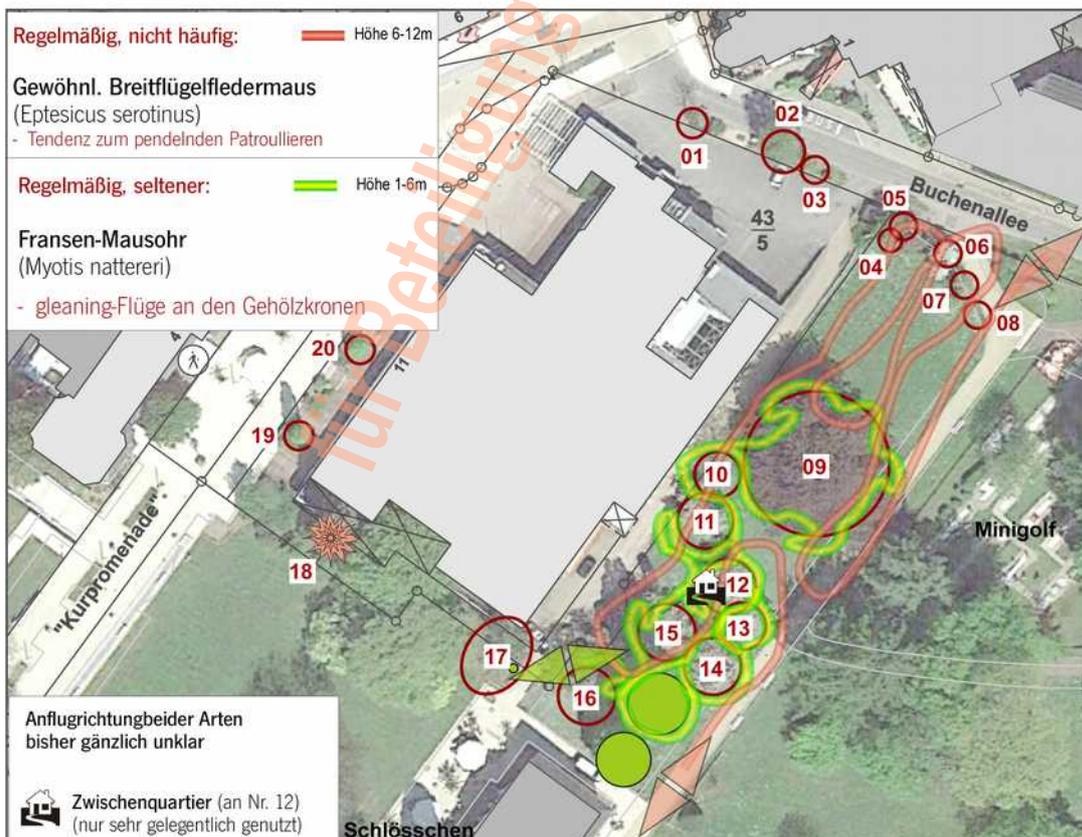
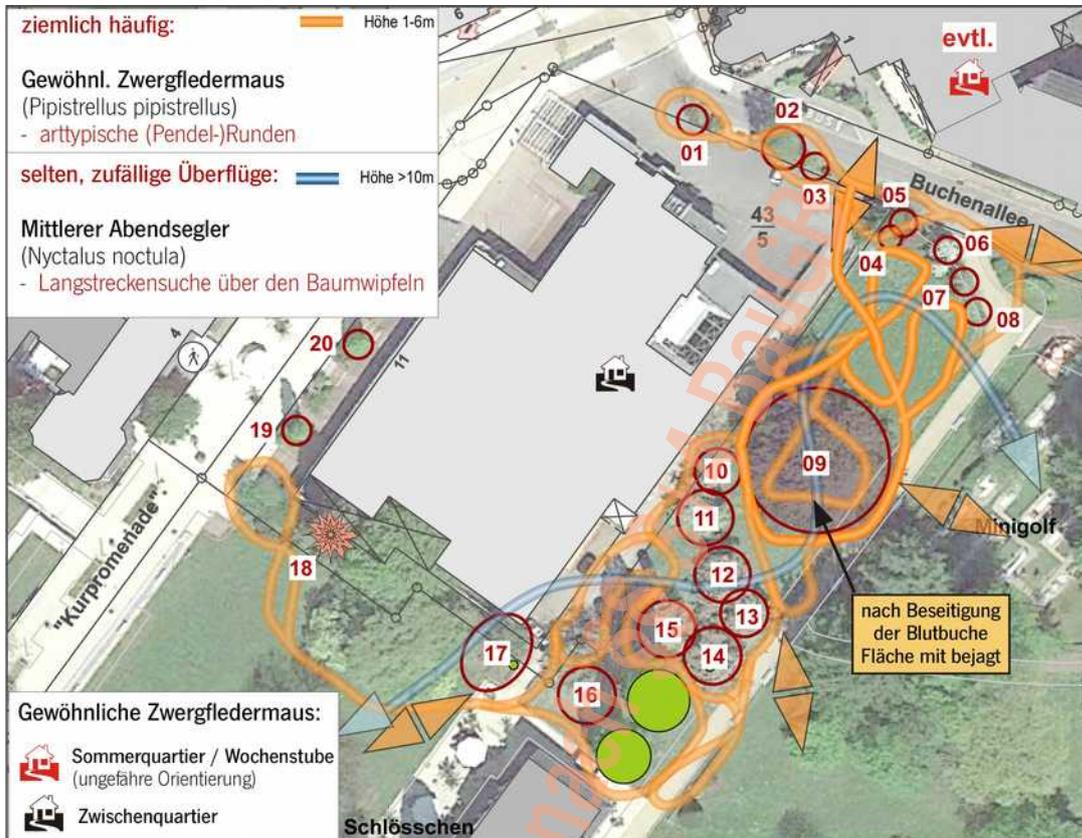
4.1 Durchgeführte Erfassungsarbeiten

Zum Feststellen von sommerlichen Fledermausvorkommen wurde der Vorhabensbereich in mehreren Sommern der letzten Jahre bei Gelegenheiten mit Ultraschalldetektoren begangen. Dabei wurde ein Detektor mit FD- und HD-Funktion, automatischer Anzeige (kHz) der lautesten Ruffrequenz sowie mit Echtzeit- und Zeitdehnungsaufzeichnung eingesetzt. Außerdem wurden die Ergebnisse einer eigenständigen Untersuchung zum Baukörper des Kurhauses mit einbezogen.

Darüber hinaus wurde vor dem Ausführen der bereits getätigten winterlichen Baumfällungen jeder Baum, der entfernt werden sollte, hinreichend auf mögliche Quartierfunktionen für Fledermäuse und andere Säuger hin untersucht und überprüft. Anschließend wurden die Baumfällarbeiten artenschutzrechtlich begleitet.

4.2 Die Erfassungsergebnisse zu Fledermäusen

Im Eingriffsbereich für die Neugestaltung mit umfangreichen Baumfällungen wurden insgesamt 4 Fledermausarten festgestellt. In den folgenden Aktivitätskarten sind repräsentative Bewegungsmuster zu den grundsätzlich planungsrelevanten Fledermausarten dargestellt:



4.3 Erläuterung der Ergebnisse

Festgestellte Flugaktivitäten im Eingriffsbereich:

- 1) **ziemlich häufig:** Gewöhnliche Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*),
- 2) **regelmäßig, aber nicht häufig:** Gewöhnliche Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*),
- 3) **regelmäßig, aber seltener:** Fransenmausohr (*Myotis nattereri*),
- 4) **eher unspezifische, zufällige Überflüge:** Mittlerer Abendsegler (*Nyctalus noctula*).

Die (sehr) häufig und mit oft mehreren Tieren gleichzeitig festgestellte **Zwergfledermaus** umflog über mehrere Beobachtungsjahre hinweg in 1-5m Höhe die in Rede stehenden Bäume immer wieder, ohne sich aber direkt auf die Gehölze zu „konzentrieren“. Zunächst wurde vermutet, ob die Tiere abweichend von ihrer Präferenz ein oder mehrere Sommerquartiere in den zur Fällung vorgesehenen Bäumen nutzen. Allgemein nutzt die Art nur gelegentlich bis sehr selten Spalten an Bäumen als Quartiere. Der absolute Schwerpunkt ihrer Quartiere liegt in/an Gebäuden.

Die Vorabprüfungen vor der Notfällung der Blutbuche (Nr. 09) und vor der Winterfällung der übrigen Bäume ergaben jedoch, dass an den Bäumen keine relevanten Zwergfledermaus-Spaltenquartiere vorhanden waren. Die in Kap. 5 dokumentierte, sehr großvolumige Höhlung in Baum Nr. 12 war eher untypisch für Zwergfledermäuse und wies auch keine Nutzungsspuren auf. Die nicht regensicheren Quartierpotenziale an den Efeu-ranken sind für die Art wahrscheinlich kaum/nicht geeignet. Nach der Notfällung der Blutbuche wurde auch festgestellt, dass die Art den Bereich weiterhin in gleicher Intensität überflog und auch die jetzt großflächigere Wiese anhaltend nach Insekten absucht.

Die Art erscheint im Plangebiet kurzzeitig nach Beginn ihrer üblichen nächtlichen Aktivitätsphasen und hält sich in der ersten Nachtphase bis zu einer halben Stunde dort auf. Sucht im Laufe der Nacht den Bereich wiederholt auf. Eine eigenständige Untersuchung des Kurhauses auf Quartierfunktionen ergab, dass dieses Gebäude mit großer Sicherheit nur Zwischenquartierfunktionen für einzelne Zwergfledermäuse (nicht ganze Kolonien) hat. Daraus resultiert, dass das frühe Erscheinen dieser Art auf ein ausgeprägtes Sommer- und Winterquartier im Gebäudekomplex Buchenallee 1-1A hindeutet. Von dort aus wird das B-Plangebiet als quartiernahes und eines der ersten Jagdgebiete angefliegen, um anschließend weitläufigere Bereiche des Kurparks und der Ortslage als Jagdhabitate zu durchstreifen.

Von der regelmäßig, aber nicht häufig festgestellten **Breitflügel-Fledermaus** treten im Untersuchungszeitraum immer nur Einzeltiere auf. Sie überfliegen höher als die erste Art (5-10m) - damit oberhalb der niedrigeren Bäume - in oben genannter Intensität eigentlich nur die Kernfläche des Eingriffsbereichs. Die Einzeltiere halten sich nicht lange am Ort auf und ziehen dann weiter, um nachts gegebenenfalls immer mal wieder kurzzeitig den Bereich anzufliegen. Die Breitflügel-Fledermaus ist ebenfalls eine typische Gebäudefledermaus und nutzt als Sommerquartiere geeignete Strukturen an einer Gebäudehülle. Winterquartiere sind häufig identisch mit den Sommerquartieren.

Im Resultat gehört der Eingriffsbereich zum regelmäßig abgesuchten, aber wesentlich großräumigeren Jagdgebiet eines Quartiers dieser Art. In vorliegendem Fall ist aufgrund der Erscheinungszeitpunkte auch anzunehmen, dass das Breitflügel-Fledermaus-Quartier nicht in der Nähe sondern im weiteren Umfeld liegt.

Das Fransen-Mausohr (*Myotis nattereri*) wurde vor der Fällung der Bäume nur eher selten im Plangebiet festgestellt. Die Beobachtungen lagen teilweise kurz nach Beginn der arttypischen Aktivitätszeit, teils aber auch erst wesentlich später in der Nacht. Die Erfassungen im Plangebiet ließen auf typische Jagdflüge der Art schließen. Mit ihrer besonderen Flugtechnik sucht sie langsam und kleinräumig das Blattwerk der Gehölzkronen nach Insekten ab und sammelt sie von dort auf.

Die Vorabprüfungen aller 20 in Rede stehenden Bäume auf Quartierfunktionen geeigneter Baumspalten und -löcher ergab an sich keinen Nachweis der Art. Das oft nur extrem schwer zu findende Fransenmausohr wurde nur per Zufall an der Großraumhöhlung des Baums Nr. 12 beobachtet. Das Einzeltier verließ im Februar 2018 nach einer endoskopischen Untersuchung der Höhlung die großvolumige Höhle an einem der zahlreichen „Ausgänge“ dieser sehr langgezogenen Aushöhlung eines Starkastes (siehe Kap. 5).

Da die Höhlung nicht optimal zur Überwinterung war (keine 90-100% Luftfeuchte, keinesfalls dauerhaft frostfrei), muss davon ausgegangen werden, dass das Tier die Höhlung als kurzzeitiges, vorübergehendes Zwischenquartier genutzt hatte. Darauf weist auch das alsbaldige Abfliegen nach der Höhlenendoskopie hin (kein fester Winterschlaf). Denkbare Ursache des Vorhandenseins: Kurz vor der Vorabprüfung der Bäume (11. + 12.02.2018) waren ca. 100m östlich des Plangebiets am Waldrand zwischen Kurpark und Galenbergwald einige Großbäumen gefällt worden, die teilweise sehr große Faulhöhlungen enthalten hatten (vermutlich Fällung von geschädigten und/oder nicht verkehrssicheren Bäumen). Von derartigen Maßnahmen betroffene, in den Bäumen überwinternde Fledermäuse suchen sich kurzfristig zum ersten Schutz ihnen bekannte Höhlungen der Umgegend auf, um von dort nach geeigneten Winterquartieren zu suchen.

Da die große Höhlung in Baum Nr. 12 keine Spuren aufwies, die auf eine intensivere Nutzung durch Fledermäuse hinwiesen, ist davon auszugehen, dass die Höhle zwar zumindest beim Fransenmausohr bekannt, aber von Einzeltieren der Art immer „nur“ unregelmäßig und dann kurzzeitig als Sommer- und Zwischenquartier genutzt worden ist.

Der Mittlere Abendsegler (*Nyctalus noctula*) überflog das Plangebiet ausschließlich nur im Rahmen wesentlich (!) großräumigerer Jagdflüge über Kurpark, Galenbergwald und Ortszentrum, ohne besonders auf das Plangebiet ausgerichtet zu sein. Bei den entsprechenden Flughöhen von zumeist über 15m haben der Baumbestand des Plangebiets und auch darin vorhandene Höhlungen keine Quartierfunktionen und bieten auch keine Quartierpotenziale. Die große Starkasthöhle im Baum Nr. 12 wäre von der Ausdehnung zwar geeignet für die Art, mit einer Höhe von 1,5 bis 3m über dem Gelände liegt diese damit aber außerhalb eines möglichen Quartierspektrums für den Mittleren Abendsegler.

Bezug der Bäume zum Fledermausbestand: Innerhalb des Vorhabenbereichs begann beim Baum Nr. 12 die Entwicklung in Richtung eines Fledermaus-Habitatbaums. Bei den drei sehr stark mit Efeu bewachsenen Bäumen Nr. 14, 16 und 17 kann eine tageweise Zwischenquartiernutzung des stark ausgeprägten Rankengeflechts an Stämmen und Starkästen (nicht regensicher) z.B. durch das Fransenmausohr nicht ausgeschlossen werden.

4.4 Resultierende Belange zum Fledermausbestand

Für den „Mittleren Abendsegler“ sind keine näheren Belange zu formulieren und zu berücksichtigen. Das Plangebiet hat für diese Art keine planungsrelevante Bedeutung.

Für die „Gewöhnliche Zwergfledermaus“ hat das Plangebiet Bedeutung als erstes Jagdareal in vermutlich geringer Entfernung zu einem Sommer-/Winterquartier, dass nach den bisherigen Analysen in angrenzenden Gebäuden (nicht im Kurhaus) zu erwarten ist.

Der Wegfall des Baumbestands hatte zwar bisher keine massiven Auswirkungen auf das Verhalten des Geländeanflugs und der ersten Nahrungssuche gehabt - die Tiere steuern weiterhin häufig den Bereich (jetzt die Wiesenflächen) zu ersten Jagdflügen an. Mit der großflächigen Überbauung der Grünanlage durch eine Pkw-Stellplatzanlage gehen jedoch auch diese Wiesenflächen als Ersatzgrünstruktur nach den Baumfällungen verloren. Die Tiere werden zwar voraussichtlich auf benachbarte Wiesen und sonstige Grünanlagen des angrenzenden Kurparkumfelds ausweichen können, dennoch ist nicht auszuschließen, dass dies Auswirkungen auf das Aktivitätsverhalten der örtlichen Kolonie haben könnte.

Aus diesem Grund sollte unbedingt sichergestellt werden, dass die Pflanzung von 17 mittelkronigen Bäumen, wie sie im Entwurf des B-Plans (textliche Festsetzung Nr. 4) vorgesehen wird, im B-Plan enthalten bleibt und tatsächlich realisiert wird. Es wird angeraten, für die Pflanzung Laubbäume vorzusehen. Die Bäume sollten die Pkw-Stellplätze außerdem flächig überstellen (und beschatten) und nicht nur seitlich um die Fläche herum angeordnet werden.

Für die „Gewöhnliche Breitflügel-Fledermaus“ hat das Plangebiet keine planungsrelevante Bedeutung. Der dringend angeratene Baumbestand, der über gestalterische Aspekte hinausgehend auch für die lokale Zwergfledermauspopulation und den örtlichen Brutvogelbestand ausgleichend wirksam sein wird, wird mit der Integration von insektenliefernden Grünstrukturen voraussichtlich aber auch dieser Art zugute kommen.

Für das Fransenmausohr (*Myotis nattereri*) geht durch den Wegfall der ehemals vorhandenen Bäume ein festgestelltes Zwischenquartier verloren, das von Einzeltieren der Art gelegentlich wahrscheinlich sowohl im Sommer wie auch im Herbst/Frühwinter genutzt worden ist. Unklar blieb, inwieweit der intensive Efeubewuchs an drei Bäumen, die weichen müssen, mit dem dichten Rankengeflecht und den nicht regensicheren Quartierpotenzialen vom Fransenmausohr tatsächlich (gelegentlich) genutzt worden sind.

Resultierend aus den Ergebnissen ist einer dauerhaften Einschränkung dieser Art dadurch entgegen zu wirken, dass an geeigneten Stellen im unmittelbaren Umfeld zum Vorhabenbereich vier künstliche Ersatzquartiere (für Baumfledermausarten) entsprechend den Erfordernissen des Fransenmausohrs eingerichtet werden. Nach bisheriger Analyse sind im Plangebiet keine geeigneten Hangplätze für die neuen, künstlichen Fledermausquartiere (Sommer, Wochenstuben, Zwischenquartier) gegeben. Bleibt damit nur die dauerhafte Einrichtung von Quartierkästen außerhalb des B-Plangebietes. Als Quartierangebot sind geeignete Großraumkästen in ausreichender Höhe über Gelände einzusetzen, die eine hinreichende Kammerung mittels Zwischenwänden aufweisen müssen. Je nach den Möglichkeiten der Betreuung der Quartiere sind entweder klassische Kästen mit geschlossenem Boden (müssen ab und zu gereinigt werden) oder wartungsfreie, nach unten offene Kästen zu verwenden.

5. Protokoll zur artenschutzrechtlichen Vorabprüfung und Begleitung der Baumfällarbeiten

5.1 Untersuchungsarbeiten vor Ort

Für die Artenschutzrechtliche Prüfung des Kurhausumfeldes waren neben der Analyse einer allgemeinen Betroffenheit prioritärer/ planungsrelevanter Brutvogel- und Fledermausarten auch ganz konkret die bis 2017/2018 vorhandenen Bäume artenschutzrechtlich auf Quartierfunktionen zu prüfen und nötigenfalls zu klären, ob Verbotstatbestände zu befürchten sind. Die artenschutzrechtliche Prüfung der einzelnen Bäume erfolgte aufgrund ganz unterschiedlicher Anlässe in zwei verschiedenen Zeitfenstern.

Die erste artenschutzrechtliche Vorabprüfung ergab sich im April 2017. Nach einem Sturm (24..04.) war einer der drei ältesten Bäume des direkten Kurhausumfelds in einem Notfalleinsatz artenschutzrechtlich zu untersuchen. Die Blutbuche vor der SO-Fassade des Kurhauses hatte durch den Sturm einem massiven Schaden erlitten: aufgrund der starken Sturmlast war einer der beiden zu einem Baum verwachsenen Stämmlinge horizontal gebrochen. In der Folge wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit alsbald eine Fällung beschlossen, die innerhalb eines Tages ausgeführt werden sollte. Die Artenschutzrechtliche Vorabprüfung war daher kurzfristig am 26.04. (spätnachmittags und abends) durchzuführen. Da die Untersuchungen ohne Hubsteiger aufgrund der Größe des Baums nicht abschließend sein konnten, waren die Fällarbeiten am 27.04. ebenfalls artenschutzrechtlich bis zur endgültigen Klärung zu begleiten.



Trotz neuerer Kronensicherung ging der Zwillingstamm an der Naht auseinander mit einem Horizontalbruch auf einer Stammseite

Die zweite artenschutzrechtliche Vorabprüfung des verbliebenen Baumbestands wurde Mitte Februar 2018 einbestellt. Von den 23 bis dahin noch vorhandenen Baumgehölzen am Kurhaus sollten bis Ende Februar 20 Bäume gefällt werden. Die artenschutzrechtliche Untersuchung der Bäume wurde am 11. + 12.02.

2018 vorgenommen. Jeder Baum wurde einzeln auf eventuelle Winterbruten von Taubenarten, aktuelle Quartierfunktionen v.a. für Fledermausarten und auf vorhandene Quartierpotenziale hin überprüft. Auch hier war anschließend zur endgültigen Klärung bei einigen Bäumen die für den 13.02. angesetzte Fällung zu begleiten. Die Artenschutzprüfung nahm den Termin wahr, nicht jedoch der Fäll-Dienstleister. Daher ergab sich am Folgetag (14.02.) ein weiterer Begleittermin.

5.2 Ergebnisse an acht Bäumen entlang der Buchenallee

Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfungen sind nachfolgend für die einzelnen Bäume tabellarisch gelistet. Nummeriert sind die Bäume entsprechend den Übersichten S. 5 bzw. S. 7.

Die acht geprüften Bäume entlang der Buchenallee (01 – 08) hatten für Fledermäuse keine Quartierfunktion. Der größte Baum (Nr. 02, Winterlinde) hatte zwar Potenziale als Zwischenquartier für Einzeltiere bis kleinere Fledermausgruppen, wies bisher aber keine von Fledermäusen hinterlassenen Nutzungsspuren auf. Hinsichtlich Brutvögeln hatten die Bäume für zwei nicht planungsrelevante Arten Nistplatzfunktion mit insgesamt drei in 2017 genutzten Nestern. Zum Prüf- und Fällzeitpunkt war keines der Nester (auch kein älteres) in Benutzung. **Belange des Brutvogel- und Fledermausschutzes standen der Fällung dieser Bäume nicht entgegen.**

Untersuchungsbereich: Bad Nenndorf: Innerhalb und außerhalb B-Plangebiet Nr. 74								
Relevante Teilstücke:						Vorkommen		
Baum Nr.	Epiphyten + Lianen *	Stamm + Stämmlinge	Borke	Äste **	Wurzelausatz	Definitionen: * Lianen-/Epiphytendichte: 1 = sehr gering bis 5 = sehr stark; Strangstärke in cm ** Äste = 5-10cm Durchmesser; Starkast = 10-25cm; Zeichen = ø *** Sommer-/ Zwischen-/ Winter-Quartier - Fledermäuse/andere Säuger	aktuelle Tiervorkommen	Potenzial für Hohlraum-nutzende Säuger ***
Teilabschnitt: Buchenallee mit Kurparkzugang								
01	3	o	-	o	-	Bergahorn: Stamm-Ø ca. 25cm, Höhe 8m mit unvollständiger Krone (Folge von Wurzelschränkung). Etwas Totholz im Astbereich ohne Qu.-Potenzial. Einzelne Kronenschnitte, ohne Faulstellen u. ohne Qu.-Potenzial. Efeubewuchs (Dichte 3), Stränge bis 2cm stark, bis 6m hoch, noch ohne Qu.-Potenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) Borke <input type="checkbox"/> Nest(er)	-	-
02 3 Fotos	5	X	o	o	-	Winterlinde in Sorte / Holländische Linde: Stamm-Ø ca. 65cm. 2 Stämmlinge (Ø 25 + 35cm) bei 13m Höhe gekappt (alt), teilweise mit Abriss. Von oben her bis 40cm tief eingefault, aber für Qu.-Nutzung allg. zu stark bewittert. Im dünneren Stämmling Potenzial als Zwischenquartier, aber ebenfalls keine Nutzungsspuren. 4 alte Starkast-Kappungen ohne Habitatpotenzial. 1 frischer Astabriss (hängt noch) ohne Qu.-Potenzial. 6 Astansatz-Faullöcher, teilweise mit geringem Qu.-Potenzial, aber ohne Nutzungsspuren. Sehr starker Mistelbewuchs (Dichte 5, 50-60 Misteln). Darin 1 Taubennest aus 2017, nicht genutzt. Im sonstigen Starkastbereich 1 altes Taubennest + 1 Amsel (beides nicht mehr genutzt). Sehr schwacher Efeubewuchs (Dichte 1) ohne Qu.-Potenzial. <input checked="" type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input checked="" type="checkbox"/> 3 Nest(er) 2x Ringeltaube + 1x Amsel	-	(Zwi) Fl
03	-	-	-	-	-	Winterlinde in Sorte / Holländische Linde: Stamm-Ø 15cm. Kleine Kronenaufbauschnitte. Baum insgesamt ohne Habitat-/Quartierpotenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input type="checkbox"/> Nest(er)	-	-

Baum Nr.	Relevante Teilstücke:					Definitionen: * Lianen-/Epiphytendichte: 1 = sehr gering bis 5 = sehr stark; Strangstärke in cm ** Äste = 5-10cm Durchmesser; Starkast = 10-25cm; Zeichen = ø *** Sommer-/ Zwischen-/ Winter-Quartier - Fledermäuse/andere Säuger/ Brutvögel	Vorkommen	
	Epiphyten + Lianen *	Stamm + Stämmlinge	Borke	Äste **	Wurzelausatz		aktuelle Tiervorkommen	Potenzial für Hohlraum-nutzende Säuger ***
04	-	-	-	-	-	Zierapfel in Sorte: Stamm-Ø 15cm, 4m hoch. Diverse ältere Erziehungsschnitte ohne Habitatpotenzial. Baum insgesamt ohne Habitatpotenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input type="checkbox"/> Nest(er)	-	-
05	-	-	-	-	-	Vogelkirsche, Stamm-Ø 25cm, 9m hoch. Baum insgesamt ohne Habitatpotenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input type="checkbox"/> Nest(er)	-	-
06	-	-	-	-	-	Zierapfel in Sorte: zwei-stämmig Ø 25cm, 5m hoch. Diverse ältere Ansatzschnitte + 1 Astabriss + Stammschürfungen, alles ohne Habitatpotenzial. Baum insgesamt ohne Habitatpotenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input type="checkbox"/> Nest(er)	-	-
07	-	-	-	-	-	Zierapfel in Sorte: drei-stämmig Ø 30cm, 5m hoch. 1 Amselnest, ungenutzt (aus 2017 oder 2016). Diverse ältere Astansatzschnitte + 1 Stammriss, alles ohne Habitatpotenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) Amsel <input checked="" type="checkbox"/> 1 Nest(er)	-	-
08	4	o	-	-	-	Zierapfel in Sorte: Ø 25cm, 6m hoch. 10 Misteln, davon 1 mit Amselnest, ungenutzt (aus 2017 oder 2016). Diverse ältere Ansatzschnitte, 1 Astabriss + 1 Stammschürfung, alles ohne Habitatpotenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) Amsel <input checked="" type="checkbox"/> 1 Nest(er)	-	-

Kurzsignatur:

— = ohne jedes Tiervorkommen/ ohne Potenzial X = Haupt-Sachverhalt zu Vorkommen/ Potenzial o = Neben-Sachverhalt
Bewuchsdichte (Lianen/Epiphyten): 1 = einzel/sehr gering; 2 = gering; 3 = mittel; 4 = stark; 5 = sehr stark



Hinsichtlich Brutvögeln waren an der Buchenallee nur die nicht planungsrelevanten Vogelarten Amsel und Ringeltaube betroffen. An den Bäumen waren insgesamt drei Amselnester vorhanden, von denen aber nur maximal zwei in 2017 zur Brut genutzt worden waren (Nr. 2 und Nr. 07 oder 08). Baum Nr. 02 war ebenfalls Nistbaum für Ringel- oder Türkentaube und zwar mit einem neuen Nest aus 2017 und einem älteren aus den Vorjahren. Zum Prüfzeitpunkt (12.02.2018) waren beide Taubennester nicht in Benutzung. **Artenschutzrechtlich standen der Fällung der Bäume 01-08 entlang der Buchenallee keine relevanten Belange entgegen.**

5.3 Ergebnisse an der Blutbuche im Park

Die Notfallprüfung des größten Baums im Plangebiet ergab insgesamt, dass die Blutbuche im Kronenraum und am Stammkörper oberhalb des Fußmassivs noch (sehr) robust wirkte, nur wenig Totholz und fast keinerlei, durch Holzschwächung und Faulung entstandene Höhlungen etc. aufwies. Die Belaubung hatte bis dato keinerlei Schwächung angezeigt. Entsprechend waren in dem überwiegenden Teil des Baumes höchstens minimale Quartier-Potenziale für Fledermäuse oder höhlen-/nischenbrütende Vögel vorhanden.

Der massive, im wesentlichen aus zwei Stämmen zusammengewachsene Stammfuß wies hingegen deutliche Holzschwächungen mit resultierenden Höhlungen und Mulmansammlungen auf. Diese wurden aber weder von Brutvögeln oder Fledermäusen noch von relevanten Arten anderer Tiergruppen als (Teil-)Habitat genutzt (fehlende Eignung). **Der Baum war nicht als planungsrelevanter Brut- oder gar Habitatbaum einzustufen.**

Untersuchungsbereich: Bad Nenndorf: direktes Kurhaus-Umfeld								
Baum Nr.	Relevante Teilstücke:					Definitionen: * Lianen-/Epiphytendichte: 1 = sehr gering bis 5 = sehr stark; Strangstärke in cm ** Äste = 5-10cm Durchmesser; Starkast = 10-25cm; Zeichen = ∅ *** Sommer-/ Zwischen-/ Winter-Quartier - Fledermäuse/andere Säuger/ Brutvögel	Vorkommen	
	Epiphyten + Lianen*	Stamm + Stämmlinge	Borke	Äste**	Wurzelansatz		aktuelle Tiervorkommen	Potenzial für Hohlraum-nutzende Säuger***
Teilabschnitt: Blutbuche südöstlich des Kurhauses								
09	-	X	-	o	-	<p>Blutbuche: Stamm-Ø ca. 1,4m (Wurzelansatz ca. 1,9m), Höhe ca. 20m. Kaum Totholz im (Stark-)Ast- und Zweigebereich. Vereinzelt alte Schnitte, fast alle völlig überwallt ohne Faulstellen u. damit ohne Qu.-Potenziale. 1 einzige Höhlung Im Starkastbereich, von Blaumeise genutzt. Ähnlich im oberen Stämmlingsbereich mit nur einer etwas tieferen Faustelle in ca. 10m Höhe ohne Qu.-Funktion u. mit nur geringem Qu.-Potenzial (siehe Foto).</p> <p>In der Hauptsache zweistämmiger Stammfuß mit zwei großvolumigen, offenen Kernfaulhöhlungen. Alles ohne Nutzungsspuren durch Fledermäuse oder Brutvögel.</p> <p>Mehrere vertikale, vernäste aber im wesentlichen nicht faulende Stammkernspalten ohne Funktionen oder Potenziale als Quartiere. Umfangreichere Mulmansammlung ohne Habitat-Funktion für planungsrelevante Insektenarten. Qu.-Potenzial der Strukturen an Stamm-basis nur sehr gering, da vom Boden aus recht leicht erreichbar (Beutegreifer).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlung(en) <input checked="" type="checkbox"/> Spalte(n) Borke <input checked="" type="checkbox"/> Nest(er) Kohlmeise (Nistkasten) + Blaumeise</p>	—	sehr gering
Kurzsignatur:								
— = ohne jedes Tiervorkommen/ ohne Potenzial X = Haupt-Sachverhalt zu Vorkommen/ Potenzial o = Neben-Sachverhalt Bewuchsdichte (Lianen/Epiphyten): 1 = einzel/sehr gering; 2 = gering; 3 = mittel; 4 = stark; 5 = sehr stark								





				<p>lung als vorübergehendes Winterquartier. Zufällige Beobachtung beim Abflug. Wahrscheinlich Fransenmausohr (<i>Myotis nattereri</i>). Aufgrund fehlender Spuren einer intensiveren Nutzung ist nur anzunehmen, dass der Baum erst seit kurzem und nur durch Einzeltiere genutzt wurde.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlung(en) !!! <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input type="checkbox"/> Nest(er)</p>	
<p>Kurzsignatur: – = ohne jedes Tiervorkommen/ ohne Potenzial X = Haupt-Sachverhalt zu Vorkommen/ Potenzial o = Neben-Sachverhalt Bewuchsdichte (Lianen/Epiphyten): 1 = einzel/sehr gering; 2 = gering; 3 = mittel; 4 = stark; 5 = sehr stark</p>					

Baum Nr. 11



Untersuchungsbereich: Bad Nenndorf: B-Plangebiet Nr. 74								
Baum Nr.	Relevante Teilstücke:					Definitionen: * Lianen-/Epiphytendichte: 1 = sehr gering bis 5 = sehr stark; Strangstärke in cm ** Äste = 5-10cm Durchmesser; Starkast = 10-25cm; Zeichen = ∅ *** Sommer-/ Zwischen-/ Winter-Quartier - Fledermäuse/andere Säuger/ Brutvögel	Vorkommen	
	Epiphyten + Lianen *	Stamm + Stämmlinge	Borke	Äste **	Wurzelsatz		aktuelle Tiervorkommen	Potenzial für Hohlraum-nutzende Säuger ***
Teilabschnitt: Kurpark zwischen Kurhaus und Schlösschen								
13 1 Foto	-	o	-	o	-	Japanische Zierkirsche: Stamm-∅ ca. 35cm, Höhe 6m. Minimal Totholz im Ast- und Zweigholz ohne jedes Qu.-Potenzial. 6 ältere Astansatzschnitte + 1 Abriss, alle ausgefault 10-35cm tief, aber alle nach oben offen. 2 mit Pilzbewuchs, 2 mit Eisfüllung. Daher ohne Hab.- oder Qu.-Potenzial. <input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) Borke <input type="checkbox"/> Nest(er)	-	-
14 5 Fotos	5	o	-	X	-	Japanische Zierkirsche: 4 Stämmlinge (∅ 2x30 +45cm). 1 Starkast-Abriss (alt) mit Höhlung 30cm von oben, daher ohne Qu.-Potenzial (Foto). 6 (Stark-)Astansatzschnitte (alt), davon 3 überhängend ohne Höhlungen (ganz ohne Qu.-Potenzial). 2 mit Faulhöhlungen von 10 + 25cm Tiefe, tw. mit Mulm, aber ohne Hab./Qu.-Funktion oder Potenzial. 1 kl. Höhlung mit Zwischenquartierpotenzial für einzelne Fledermäuse. Starker Efeubewuchs (Dichte 5), Stränge 2x7cm + 1x5cm. Spalten des Efeuflechts mit Potenzial zu Zwischenquartieren für div. Fledermausarten (<u>nicht</u> regen- und frostfrei). Außerdem darin: - 2 Ringeltaubennester, in 2017 genutzt, zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. - 1 Türkentaubennest, ebenfalls in 2017 genutzt, zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. - 1x Amselnest aus 2017, zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. <input checked="" type="checkbox"/> Höhlung(en) <input checked="" type="checkbox"/> Spalte(n) <input checked="" type="checkbox"/> 4 Nest(er) 2x Ringeltaube, 1x Türkentaube, + 1x Amsel	4 Nester aus 2017, ungenutzt	Zwi (für FI)
15 1 Foto	-	-	-	o	-	Japanische Zierkirsche: Stamm-∅ ca. 40cm, Höhe 7m. 7 Astansatzschnitte, davon 2 mit Pilzbewuchs (ohne Potenzial). 3 mit Faulhöhlungen: 1x15cm tief ohne Pot.; 1x70cm tief nach oben offen, kaum Pot.; 1 Faulhöhle 60cm tief, trocken mit Mulm, aber ohne Nest, Fledermausnutzungsspuren oder relevante Mulmbewohner. <input checked="" type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input type="checkbox"/> Nest(er)	-	X (aber ungenutzt)
16 2 Fotos	5	o	-	X	-	Japanische Zierkirsche: Stamm-∅ ca. 70cm, Höhe 7m. Zahlreiche alte Asteinkürzungen, alle ohne Qu.-Bedeutung. 2 Starkast-Ansatzschnitte (alt), davon 1 mit Höhlung von oben, daher ohne Qu.-Potenzial. Sehr starker Efeubewuchs (Dichte 5), Stränge 2x7cm + 2x5cm. Spalten des Efeuflechts mit Potenzial zu Zwischenquartieren für div. Fledermausarten (<u>nicht</u> regen- und frostfrei). Außerdem darin: - 1 Ringeltaubennest (älter), zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. - 1 Türkentaubennest (älter), zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. - 1x Singdrossel (älter) zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. Sehr starker Efeubewuchs mit überreicher Blüte (Herbst/Winter) und entsprechendem Fruchtbehang. Daher mind. gehobene Bedeutung für spätfliegende Insekten u. für div. Vogelarten (10-20) als Winternahrung. <input checked="" type="checkbox"/> Höhlung(en) <input checked="" type="checkbox"/> Spalte(n) <input checked="" type="checkbox"/> 4 Nest(er) 2x Ringeltaube, 1x Türkentaube, + 1x Amsel	4 Nester aus 2017, ungenutzt	Zwi (für FI)
Kurzsignatur: — = ohne jedes Tiervorkommen/ ohne Potenzial X = Haupt-Sachverhalt zu Vorkommen/ Potenzial o = Neben-Sachverhalt Bewuchsdichte (Lianen/Epiphyten): 1 = einzel/sehr gering; 2 = gering; 3 = mittel; 4 = stark; 5 = sehr stark								



Untersuchungsbereich: Bad Nenndorf - Umfeld des B-Plangebiets Nr. 74								
Baum Nr.	Relevante Teilstücke:					Definitionen: * Lianen-/Epiphytendichte: 1 = sehr gering bis 5 = sehr stark; Strangstärke in cm ** Äste = 5-10cm Durchmesser; Starkast = 10-25cm; Zeichen = ø *** Sommer-/ Zwischen-/ Winter-Quartier - Fledermäuse/andere Säuger/ Brutvögel	Vorkommen	
	Epiphyten + Lianen *	Stamm + Stämmlinge	Borke	Äste **	Wurzelsatz		aktuelle Tiervorkommen	Potenzial für Hohlraum-nutzende Säuger ***
Teilabschnitt: Kurpark zwischen Kurhaus und Schlösschen u. an der Promenade								
17 1 Foto	5	X	-	X	-	<p>Trompetenbaum (Catalpa bignonioides): Stamm-Ø ca. 95cm, Höhe 10m. 1 Stammhöhhlung (Ø bis 25cm, ca. 1,25m lang; Baumameisen), ohne größere Öffnung nach außen, daher ohne Qu.-Bedeutung.</p> <p>2 Höhlungen à 30-40cm im Starkast-/Stämmlingsbereich, davon 1 mit Meisennest (wohl Kohlmeise), zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. Zweite Höhlung auch mit Potenzial als Zwischenquartier für Fledermäuse, aber bisher keine Nutzungsspuren.</p> <p>Sehr starker Efeubewuchs (Dichte 5), Stränge 5x6-7cm. Spalten des Efeuflechts mit Potenzial zu Zwischenquartieren für div. Fledermausarten (<u>nicht</u> regen- und frostfrei). Außerdem darin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Ringeltaubennest (älter), zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. - 1 Zaunkönignest (ca. 2,5m hoch), zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. - 1x Singdrosselst (älter) zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. <p>Im Efeubewuchs stellenweise reiche Blüte (Herbst/Winter) mit entsprechendem Fruchtbehang. Daher mind. gehobene Bedeutung für spätfliegende Insekten u. für div. Vogelarten (10-20) als Winternahrung.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Höhlung(en) <input checked="" type="checkbox"/> Spalte(n) <input checked="" type="checkbox"/> 4 Nest(er) Kohlmeise, Ringeltaube, Zaunkönig, Singdrossel</p>	4 Nester aus 2017, ungenutzt	Zwi (für Fl)
18 1 Foto	-	-	-	o	-	<p>Colorado-Tanne (Abies concolor): Stamm-Ø ca. 60cm, Höhe 25m. Ohne sonderliche Höhlungen und Spalten, daher ohne Qu.-Potenziale. Sehr schwacher Efeubewuchs ohne Qu.-Potenzial. 1 Drosselnest im oberen Kronenbereich, womöglich Wacholderdrossel. Zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt. 1 Rabenkrähennest (Teilverfall) im oberen Kronenbereich, zum Prüf- u. Fällzeitpunkt ungenutzt.</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input checked="" type="checkbox"/> 2 Nest(er) Rabenkrähe, Wacholderdrossel</p>	-	-
19 + 20	-	-	-	-	-	<p>2 Säuleneichen: Stamm-Ø 25-30cm, Höhe 7-8m. Relativ junge Bäume. Ohne Höhlungen und Spalten, daher ohne Qu.-Potenziale für Fledermäuse. Ohne Brutvogelnester.</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlung(en) <input type="checkbox"/> Spalte(n) <input type="checkbox"/> Nest(er)</p>	-	-
<p>Kurzsignatur: — = ohne jedes Tiervorkommen/ ohne Potenzial X = Haupt-Sachverhalt zu Vorkommen/ Potenzial o = Neben-Sachverhalt Bewuchsdichte (Lianen/Epiphyten): 1 = einzel/sehr gering; 2 = gering; 3 = mittel; 4 = stark; 5 = sehr stark</p>								



für Beteiligung nach §§ 3+4 BauGB

6. Belange der Wiederherstellung einer Baumreihe aus großkronigen Laubbäumen entlang der Buchenallee bis an den Zentralen Platz heran

Vor Jahren wurde im Rahmen des Artenschutzes bereits ermittelt und auch in anderem Rahmen dokumentiert, dass zwischen den Waldflächen des Galenberg und den mit Großbäumen bestandenen Grünanlagen des Ortszentrums im Umfeld von Kurhausstraße und Landgrafentherme über den Zentralen Platz hinweg eine relativ wichtige Flug-Verbindungsachse der örtlichen Fledermauspopulationen anzunehmen ist.

In der Vergangenheit war diese Achse (Buchenallee – zentraler Platz – Kurhausstr. – Poststr.) wiederholt bei Baumfällmaßnahmen und baulichen Entwicklungen im öffentlichen Raum (Ausbau Parkplatz Poststraße/ Kurhausstraße, Umbau Zentraler Platz) gefährdet und zu berücksichtigen gewesen. Es waren im Verlauf der Achse Baumpflanzungen zu integrieren, die in den Baumgrößen so hinreichend zu dimensionieren waren, dass sie sich auch zu Leitstrukturen für jagende Fledermäuse entwickeln und die Flugachse stützen können.

Mittlerweile hat sich aber wieder ergeben, dass diese Achse aus Leitstrukturen auf einem Abschnitt von ca. 90m Länge zwischen Zentralem Platz und Galenbergwald abgerissen ist:

- durch Sturm wurde vor Jahren eine Linde vor dem Hauseingang „Buchenallee Nr. 1A“ umgeworfen;
- in der Folge waren vier weitere großen Linden entlang der Buchenallee in Richtung Zentralem Platz entfernt worden;
- mit der hier vorangehend dokumentierten Fällung der Großbäume 01 bis 03 sowie der kleineren Baumgehölze 04 bis 08 entlang der Buchenallee sind jetzt die letzten Leitstrukturen zwischen dem Zentralen Platz und den im oberen Teil der Buchenallee noch vorhandenen Alleebäumen komplett beseitigt.

Damit tritt im Bewegungsmuster der lokalen Fledermauspopulationen ein Abriss zwischen dem Thermenviertel und dem Galenbergwald ein. Dieser ist zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Ansonsten wären auch die bereits im unteren Abschnitt (Kurhausstraße – Poststraße – Zentraler Platz) umgesetzten Baumpflanzungen hinsichtlich einer Stützung der Fledermausvorkommen als nutzlos einzustufen.

Daraus resultiert für die Wiederherstellung einer Achse aus Leitstrukturen für Fledermäuse folgende notwendige Vorkehrung/ Maßnahme:

Im Zuge der B-Planänderung bzw. im Zuge der Sanierung des Kurhausgeländes und/oder bei der Realisierung des neuen Parkplatzes ist entlang der Buchenallee im Abschnitt zwischen dem Zentralen Platz und den noch vorhandenen Alleebäumen wieder eine Baumreihe aus großkronig werdenden Laubbäumen in den Straßenraum zu integrieren, aufzubauen und dauerhaft zu erhalten. Bei der Auswahl der Baumart(en) sind aufgrund der Anbindung an den relativ naturnahen Galenbergwald Baumarten wie Platane und andere, wenig von Insekten angenommene Baumarten auszuschließen. Derartige Bäume bieten wenig Nahrung (auch Insektennahrung für Vögel und Fledermäuse) und sind damit im örtlichen Artengefüge nur wenig wirksam. Die Baumstandorte sind in einem Abstand von maximal 12m untereinander in den (baulichen) Anlagen der Buchenallee und nötigenfalls auch im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 74 einzuplanen.